

Schulordnung der Grund- und Oberschule Nordkehdingen

1. Vorwort

Unsere Schule ist ein Ort, wo auf engem Raum über den ganzen Tag verteilt viele Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Verhaltensweisen zusammenkommen. Durch Nachlässigkeit, Bequemlichkeit und Rücksichtslosigkeit entstehen leicht Konflikte, unter denen alle zu leiden haben. Diese Konflikte können vermindert werden, wenn jeder einsieht, dass Regeln für das Zusammenleben aufgestellt und eingehalten werden müssen.

Jeder kann in unserer Schule etwas lernen, leisten und soll sich wohl fühlen können.

Alle bemühen sich um einen freundlichen, respektvollen Umgangston. Das gegenseitige Grüßen gehört dazu.

Alle gehen fair miteinander um.

Alle verzichten auf jegliche Art von Gewalt und versuchen, Konflikte durch Gespräche zu schlichten – ein Wegsehen hilft keinem. [Schule mit Courage]

Alle kommen pünktlich zum Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen.

Alle behandeln das Gebäude und den Pausenhof, die Einrichtungsgegenstände sowie Medien verantwortungsbewusst und vorsichtig.

Alle bemühen sich um einen sorgsamen Umgang mit Rohstoffen und der Umwelt (Müllsortierung, Licht, Heizung, etc.).

2. Allgemeine Verhaltensregeln für die Schüler(innen)

In der Schule wird nicht geraucht, kein Alkohol getrunken und es werden keine Drogen genommen.

Das Mitbringen von Feuerwerkskörpern und Waffen, z.B. Schuss- und Stichwaffen, Laserpointer, etc. ist nicht gestattet.

Schüler(innen) verlassen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis eines Lehrers oder einer Lehrerin.

Das Kaugummi kauen und essen während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.

Das Trinken von Wasser und Fruchtsaftschorlen ist während des Unterrichts unter Einhaltung der festgelegten Trinkregeln gestattet.

MP3-Player und Spielekonsolen o.ä. werden in der Schule **nicht** benutzt, **Handys** bleiben während des gesamten Schultages **ausgeschaltet und unsichtbar!** Die Erlaubnis über die Verwendung dieser Geräte für Unterrichtszwecke liegt in der Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft.

Jede Schülerin und jeder Schüler kleidet sich für den Unterricht angemessen.

Nur mit Einverständnis des Besitzers gehen wir an dessen Eigentum.

Wertsachen und Geld werden auf eigene Gefahr mitgebracht.

Genauere Ausführungen der Klassenregeln werden in den einzelnen Klassen mit der jeweiligen Klassenleitung besprochen.

3. Verhalten vor dem Unterricht

Fahrräder und Mofas werden nur im Fahrradstand abgestellt. Schüler(innen), die früher in der Schule eintreffen, halten sich bis 7.45 Uhr in der Pausenhalle, auf dem Schulhof oder in den entsprechenden Clubräumen auf und gehen dann in die Klassenräume.

Schüler(innen), deren Unterricht später beginnt, halten sich bis zum Abklingeln der noch nicht beendeten Stunde in der Pausenhalle und auf dem Schulhof auf.

Schüler(innen), die Unterricht in Fachräumen (z.B. naturwissenschaftliche Räume, Küche, Musikraum, Werkraum usw.) haben, warten in der Pausenhalle auf ihre Lehrkraft. Schüler(innen), die Sport haben, warten vor der Eingangstür der Sporthalle.

Ist die Lehrkraft zehn Minuten nach Stundenbeginn noch nicht im Unterricht, fragen die Klassensprecher bzw. Kurssprecher eigenständig im Sekretariat nach. Klassenräume, in denen kein Unterricht stattfindet, werden abgeschlossen.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus zur Schule fahren, kommen pünktlich zum Unterrichtsbeginn zur Schule und fahren nach **Unterrichtschluss** mit dem **nächst möglichen Bus** nach Hause. Freitags zwischen 7.50 Uhr und 8.30 Uhr halten sich keine Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude auf (Ausnahmefall: Busfahrzeiten erlauben kein späteres Erscheinen).

4. Verhalten im Unterricht

Unpünktlichkeit stört den Unterricht: Mit dem Klingeln gehen alle unverzüglich in den Unterricht.

Jeder möchte, dass man ihm zuhört und achtet daher auch aufmerksam auf das, was seine Mitschüler(innen) und Lehrer(innen) sagen.

Schülerexperimente und praktische Arbeiten sind nur möglich, wenn das dafür notwendige Gerät oder Werkzeug sachgerecht behandelt und nicht aus dem Fachraum entwendet wird. **Alle** tragen durch umsichtiges Verhalten dazu bei, dass sie jederzeit im Unterricht benutzt werden können.

Die Ordnungsdienste und deren Abläufe werden von den Klassenleitungen organisiert.

Hausaufgaben und das Mitbringen der nötigen Arbeitsmaterialien sind wichtige Bestandteile des Unterrichts und eine selbstverständliche Pflicht.

Um den Unterricht nicht unnötig zu stören, sollten alle Toilettengänge möglichst in den Pausen erledigt werden. Toilettengänge sind nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft im Unterricht auch möglich.

5. Verhalten in den Pausen

In den Pausen können die Schüler(innen) der Klassen 9 und 10 im Klassenraum bleiben. Die Klassen 5 bis 8 verlassen Klassenräume und Flure in den großen Pausen.

In den Pausen gibt es die Möglichkeit, bei der „Roten Kiste“ Spielgeräte auszuleihen.

6. Verhalten in der Mittagspause

Montags bis donnerstags kann ab 13.20 Uhr ein warmes Mittagessen in der Mensa eingenommen werden.

Während der Mittagspause von 13.45 bis 14.20 Uhr dürfen sich die Schüler/innen in der Bücherei, der Pausenhalle, in den Clubräumen, auf dem Schulhof und in der Sporthalle aufhalten. In der Sporthalle sind Hallensportschuhe zu tragen. Es gelten die Raumordnungen der jeweiligen Räume.

7. Verhalten in Freistunden

Während der Freistunden stehen den Schülerinnen und Schülern die Pausenhalle bzw. der Schulhof zur Verfügung. Nach Absprache ist auch der Aufenthalt im eigenen Klassenraum möglich.

8. Schluss

Jeder kann das Ansehen unserer Schule durch Leistungsbereitschaft und sein Auftreten in der Öffentlichkeit positiv beeinflussen. Das ist besonders durch umsichtiges Verhalten auf dem Schulweg, im Schulbus, bei Schulveranstaltungen und im Ort möglich.

Die Ordnung in unserer Schule kann nicht allein durch Gebote und Verbote aufrechterhalten werden. Sie ist eine ständige, gemeinsame Aufgabe. Sie beginnt damit, dass wir die Rechte der anderen respektieren und unsere Pflichten erfüllen.

Diese Schulordnung wurde vom Schulvorstand beschlossen.

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

du möchtest in den nächsten 5 bzw. 6 Jahren in unsere Schule gehen. Das ist sicher ein guter Entschluss. Du sollst dich mit 400 anderen Schülerinnen und Schülern bei uns wohl fühlen, etwas lernen und leisten. Damit das gelingt, sind viele Schritte nötig. Der erste davon ist dieser „Schulvertrag“, den die Schule mit dir abschließen möchte. Bitte lies dir den Text durch. Wenn du das so akzeptieren kannst, dann unterschreibe bitte und gib das Papier wieder ab!

Durch die Unterschrift des Schulleiters wird dir versichert, dass sich an unserer Schule **alle** Personen an diese Grundsätze und die Aussagen der Schulordnung gebunden fühlen.

SCHULVERTRAG

Ich verstehe und unterstütze das Motto der Schule:

„Etwas lernen, leisten und sich wohlfühlen.“

Das bedeutet:

1. Ich möchte an der GOBS Nordkehdingen etwas lernen, etwas leisten und mich wohl fühlen können. Ich werde meine Mitschülerinnen und Mitschüler so behandeln, dass sie vor mir keine Angst zu haben brauchen.
2. Ich werde die Regeln meiner Schule einhalten.
3. Ich werde mit den Lehrerinnen und Lehrern und mit den Schülerinnen und Schülern freundlich umzugehen und darf erwarten, dass alle, die in der Schule arbeiten und lernen, auch so mit mir umgehen.

Bitte und Danke, Entschuldigung und ein freundlicher Gruß gehören an unserer Schule zum guten Ton.

4. Ich weiß, dass ich für mein Handeln verantwortlich bin und mit Konsequenzen von Seiten der Schule zu rechnen habe, wenn ich mich nicht an die Regeln halte.

Freiburg, den _____

Name des Schülers: _____ Klasse: _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift d. Schulleiters im Namen des Kollegiums

Wir haben/ich habe den Inhalt dieses Vertrages zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten